



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 50 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postaufkanten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 9. bis 15. April 1916 ist die Beitragsmarke in das mit 15 bezeldnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

tariffverlängerung der Buchdrucker.

Die unterzeichneten Korporationen haben nachfolgende Bekanntmachung erlassen:
Rundgebung an die Mitglieder der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker!

Anfang Dezember v. J. ist der Unterfertigte in privater Form an die Prinzipals-Organisation und an die Gehilfen-Organisation des Buchdruckgewerbes mit der Anregung herangetreten, in diesem Jahre auf eine Abänderung der Bestimmungen des Deutschen Buchdrucker-Tariffs zu verzichten, und damit die Gültigkeitsdauer des bis zum 31. Dezember d. J. laufenden Tariffs auf ein weiteres Jahr zu verlängern.

Die Vorstände der Organisationen sind in eine Prüfung dieses Vorschlages eingetreten und haben nach beendeter Beratung dem Unterfertigten mitgeteilt, daß sie dessen Vorschlag annehmen. Damit hat die Vertretung der Majorität der in der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker vereinigten Prinzipale und Gehilfen zum Ausdruck gebracht, daß sie in Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse auf Wahrenehmung ihres beiderseitigen tariflichen Rechtes aus § 98 des Tariffs (Abänderung desselben) verzichten und die aus dem Tarife ihnen obliegenden Rechte und Pflichten zunächst noch auf die Dauer eines weiteren Jahres, also bis zum 31. Dezember 1917, für rechtsverbindlich anerkennen wollen.

In Verbindung mit seinem Antrage hat der Geschäftsführer des Tarifamtes an die Prinzipals-Organisation die Bitte gerichtet, die Gewährung von Teuerungszulagen an die Gehilfen als eine besondere soziale Pflicht in dieser schweren Zeit anzuerkennen. Der Geschäftsführer hat anerkannt, daß im allgemeinen die Prinzipalität solchen Wünschen ihrer Gehilfen entsprochen habe, so daß sich die Mehrheit der Gehilfen bereits im Besitze von Teuerungszulagen befände. Es ist aber gebeten worden, dafür zu werben, daß auch der übriggebliebene Teil der Gehilfen, darunter auch die Alfordseker, mit einer Teuerungszulage nachträglich bedacht, und daß schon gewährte, aber vereinzelt sehr niedrig bemessene Zulagen in Rücksicht auf die fortschreitende Verteuerung aller Lebensbedingungen etwas erhöht werden möchten. Besondere Berücksichtigung sollten finden starke Familien, Krankheit in denselben u. dgl. Gehilfenseitig dagegen sollte anerkannt werden, daß die gewährten Zulagen tatsächlich nur als Teuerungszulagen, und nicht als Lohnerhöhungen zu gelten hätten, so daß der Rücktritt von denselben zu gegebener Zeit möglich sein müsse. Beide Parteien sollten anerkennen, daß diese besonderen Zulagen bei der späteren Tarifrevision von keiner der Tarif-

parteien als Teil des bisher gezahlten Lohnes betrachtet und irgendwie gewertet werden dürfen.

Anerkannt sollte ferner seitens beider Tarifparteien werden, daß die Schiedsgerichte berechtigt sein sollen, in der Frage der Gewährung oder Ablehnung von Teuerungszulagen auf Anruf einer Partei als Einigungsämter zu wirken, und zwar dergestalt, daß dieselben in kollegialer Weise ihren Einfluß für eine Einigung unter den Parteien geltend machen mögen. Schiedsprüche dürfen nicht gefällt werden: wohl aber darf im Falle einer unterbliebenen Verteidigung noch das Tarifamt als letzte vermittelnde Instanz seitens der Parteien angerufen werden.

Gehilfenseitig sollte anerkannt werden, daß ein tarifliches Recht auf Empfang solcher Teuerungszulagen nicht vorliegt, daß man aber die freiwillige Gewährung solcher Zulagen als ein schätzbares Ergebnis der Tarifgemeinschaft ansehen würde, ebenso wie die Prinzipalität die zur Aufrechterhaltung der Betriebe getroffenen tariflichen Ausnahmestimmungen als ein solches Ergebnis anerkennt hat.

Die Vorstände der Prinzipals-Organisation und der Gehilfen-Organisation haben diese vom Geschäftsführer des Tarifamtes aufgestellten Grundsätze anerkannt und gebilligt.

Von diesen Entschlüssen ist alsdann das Tarifamt in Kenntnis gesetzt worden. Das Tarifamt hat sich zustimmend zur Sache geäußert und hat unter Berufung auf § 86 des Tariffs die Mitglieder des Tarifausschusses von der Sachlage gebührend in Kenntnis gesetzt. In Rücksicht darauf, daß einerseits die Mehrheit der Berufsangehörigen zum Schutze des Vaterlandes zu den Waffen einberufen ist, zu einer Entscheidung über eine so wichtige Sache also nicht gehört werden kann, daß andererseits aber gegenüber dem noch fortbauern der furchtbaren Völkerrriege die Angelegenheit der Abänderung des Buchdrucker-Tariffs zweifelsohne von der Allgemeinheit der Berufsangehörigen als eine nicht bringende betrachtet werden kann, sollten die Mitglieder des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker in Wahrung der Interessen der Allgemeinheit des Gewerbes beschließen, daß im Jahre 1916 von einer Abänderung des Tariffs Abstand genommen und die Gültigkeit des Tariffs zunächst bis zum 31. Dezember 1917 verlängert werde.

An die Allgemeinheit der Berufsangehörigen sollten die Mitglieder des Tarifausschusses dagegen die dringende Bitte richten, die Angelegenheit der Beantragung und Gewährung von Teuerungszulagen unter gegenseitiger Rücksichtnahme zu erledigen, nach dem Grundsatz, daß Prinzipale und Gehilfen in dieser schweren Zeit noch mehr als sonst aufeinander angewiesen sind, und daß man sich deshalb bemühen müsse, einander gegenseitig nach Kräften beizustehen und zu helfen.

Die zwischen den Organisationen und dem Geschäftsführer des Tarifamtes hierüber aufgestellten und anerkannten Grundsätze wurden dann auch von den Mitgliedern des Tarifaus-

schusses gebilligt. Die Mitglieder der Tarifgemeinschaft aber werden gebeten, im gegenseitigen Interesse, zum Nutzen unseres Gewerbes und zum Schutze unseres Vaterlandes diesen Beschluß der Mitglieder des Tarifausschusses zu beachten und zu verwirklichen.

Berlin, im März 1916.
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Bekanntmachung!

Zusolge der vorstehenden Rundgebung hat der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker gemäß § 86 des Tariffs und nach § 7 seiner Geschäftsordnung beschlossen, die Gültigkeitsdauer des bis 31. Dezember d. J. laufenden Deutschen Buchdrucker-Tariffs auf ein weiteres Jahr zu verlängern, und zwar bis zum 31. Dezember 1917. An die Prinzipalsmitglieder der Tarifgemeinschaft wird gleichzeitig die dringende Bitte gerichtet, durch Gewährung von Teuerungszulagen ihren Gehilfen entgegenzukommen, damit es denselben möglich ist, auch bei den außerordentlich verteuerten Lebensbedingungen ihre Verpflichtungen gegen Staat und Familie zu erfüllen.

Im März 1916.
Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker.

In Nr. 38 des „Korrespondent“ vom 1. April 1916 hat der Vorstand des Buchdrucker-Verbandes nachfolgende Empfehlung erlassen:

An die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker!

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 37 des „Korr.“ veröffentlichte Publikation des Geschäftsführers des Tarifamtes sowie des Tarifausschusses werden die Mitglieder unseres Verbandes, denen noch keine oder eine nur geringe Teuerungszulage gewährt wurde, hiermit aufgefordert, mit einem diesbezüglichen Gesuch an ihre Geschäftsleitung unter Hinweis auf die noch fortgesetzt sich steigende Teuerung aller Lebensbedürfnisse um eine entsprechende Lohnzulage heranzutreten.

In Fällen, wo diesem Ersuchen die Gewährung verlagert wird, wollen die betreffenden Mitglieder sofort dem Orts- bzw. dem Bezirksvorstande von der Ablehnung ihres Gesuchs sowie von den angegebenen Gründen der Ablehnung Kenntnis geben; diese Mitteilungen bitten wir sofort dem Gauvorstande zu übermitteln. Letzterer wird weitere Maßregeln treffen.

Wir glauben die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß die bebrängte Lage der Gehilfenschaft die nötige Würdigung bei der Prinzipalität findet und diese nicht ermangeln wird, ihren Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, in dieser schweren Zeit für ihre Familien sorgen zu können und sich selbst arbeitsfähig zu erhalten. Ein volles Verständnis für die schwierige Lage der Gehilfen dürfte auch den Interessen der Prinzipale dienen.

Berlin, den 30. März 1916.
Der Vorstand
des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.

Es ist anzunehmen, daß die übergroße Mehrzahl der Buchdruckergehilfen mit den vorstehenden Vorschlägen für die Tarifverlängerung auf ein Jahr einverstanden ist. Gewiß würde, nach den Feuerungsverhältnissen gemessen, eine bestimmte Zusage in bezug auf Feuerungszulagen allen Arbeitnehmern viel lieber sein, aber die angegebenen schwierigen Verhältnisse müssen zweifellos gewürdigt werden, und wir wollen nur wünschen, daß die Form, die hier gewählt wurde zur Regelung von Feuerungszulagen, sich ebenso bewährt wie die früheren Vereinbarungen. Die größte Hauptsache ist, die derzeitige schwere Zeit möglichst ungeschwächt zu überstehen, und nach Friedensschluß kann dann mit gemeinsamen Kräften der Tarif ausgebaut werden.

Der Dreistädte-Tarif der Buchbinder gekündigt.

In Nr. 11 der „Solidarität“ haben wir darüber berichtet, daß die am 29. Februar 1916 stattgefundenen Verhandlungen über die Verlängerung des Tarifes auf ein Jahr ergebnislos verlaufen sind, weil eine Einigung über die Höhe der Feuerungszulagen nicht erzielt werden konnte.

Wiß zum 1. April haben neue Verhandlungen nicht stattgefunden, und daher hat der Buchbinder-Verbandsvorstand unter dem 2. April in der „Buchbinder-Zeitung“ folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Die Kündigung des Dreistädte-Tarifs.

Aus Gründen, die in dem nachstehenden Schreiben niedergelegt sind, hat der Vorstand unseres Verbandes den Dreistädte-Tarif gekündigt. Damit ist natürlich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß es zu weiteren Verhandlungen und unter Umständen auch noch zu einer Verständigung kommt. Das Schreiben lautet:

An den Verband Deutscher Buchbindereibesitzer
3. S. des Herrn Kommerzienrats Hübel
Leipzig.

Entsprechend dem bei der letzten gemeinschaftlichen Sitzung getroffenen Abkommens teilen wir Ihnen nachstehend das Ergebnis der Verhandlungen unserer Mitglieder in Berlin, Leipzig und Stuttgart mit, das wir kurz dahingehend zusammenfassen können, daß die Versammelten die Zugeständnisse der Herren Arbeitgeber in Anbetracht der ganz ungewöhnlichen Feuerung für ungenügend halten und ihre Vertreter beauftragten, weiter zu versuchen, auf einer anderen Grundlage eine Verständigung mit Ihnen herbeizuführen.

Wir haben von Ihnen noch nicht erfahren, wie sich Ihre Mitglieder zu den Verhandlungen in Leipzig gestellt haben, dürfen aber wohl darauf rechnen, daß Sie uns in den nächsten Tagen entsprechende Mitteilungen, gemäß Ihrer Zusage, machen werden.

Aus Industrie und Technik.

Von Richard Woldt.

Die moderne Kraftzentrale.

II.

Die wandernde Kohle.

Eine Dampfmaschinenanlage ist also der Umwandlungsprozeß von Kohle in mechanische Energie, in Elektrizität; aufgespeicherte Sonnenwärme, Kohle, wird unter dem Kessel verfeuert, die Kohle verwandelt sich in Wärme, das Wasser im Kessel wird zu Dampf. Der Dampf treibt den Kolben der Maschine und von der Schwungradwelle wird mechanische Energie genommen. Der Dreibriemen verbindet die Dampfmaschine mit der Transmission der verschiedenen Arbeitsmaschinen in der Fabrik oder aber die Dampfmaschine wird unmittelbar mit einer Dynamomachine verknüpft. Die mechanische Energie verwandelt sich dann in Elektrizität, fließt in dem Leitungsnetz zu den verschiedenen Elektromotoren und wird zu Kraft und Licht. Auf dem Hofe wird die Kohle aufgespeichert und die Feizer schleppen sie in ihren Karren dem geöffneten Maul der Feuerung zu. Mit Handbewegungen, Handarbeit wird der Kessel geheizt, und alles ist

Nach unserer Ansicht wäre eine weitere gemeinschaftliche Sitzung am geeigneten, um eine Verständigung herbeizuführen, zu der wir uns auch jetzt ebenso wie bei den Verhandlungen in Leipzig bereit erklären. Da wir aber nicht wissen können, wann diese gegebenenfalls stattfindet, und da uns ferner unbekannt ist, wann wir das Eintreffen Ihrer in Aussicht gestellten Mitteilungen über die Ansichten Ihrer Mitglieder zu erwarten haben, so können wir nicht umhin, hiermit die formale Kündigung des zwischen unseren Verbänden bestehenden Lohn-Tarifs auszusprechen, damit nicht bei einer nicht zu erzielenden Verständigung zwischen uns später gesagt werden kann: der Tarif ist nicht gekündigt, er läuft daher ohne weiteres auf ein Jahr weiter, ohne daß irgendwelche Feuerungszulagen gewährt werden.

Wie wir ausdrücklich bemerken wollen, sollen damit weitere Verhandlungen über die Verlängerung des Tarifs auf ein Jahr und über die damit innig verknüpften Wünsche der Arbeiterschaft auf Feuerungszulagen nicht ausgeschlossen sein, wenn auch solche Verhandlungen erst nach dem 1. April stattfinden sollten. Im Interesse beider Parteien wollen wir jedoch nicht unterlassen, den Wunsch zu äußern, daß solche Verhandlungen, wenn sie auch von Ihrer Seite für nützlich erachtet werden, möglichst bald angesetzt und möglichst früh die Einladungen dazu erlassen werden.

Zu Ihrer Information legen wir drei Exemplare der „Buchbinder-Zeitung“ Nr. 12 bei, worin die Verhandlungsberichte von Berlin, Leipzig und Stuttgart enthalten sind.

Indem wir Ihrer gefälligen Antwort entgegensehen, zeichnen wir

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Deutschen Buchbinderverbandes.
Emil Kloth, 1. Vorsitzender.

Wir wollen wünschen, daß es noch zu Verhandlungen kommt, die eine Tarifverlängerung für beide Teile ermöglichen, denn während der Kriegszeit dürfte eine tariflose Zeit nur ganz kleinen Gruppen Vorteile bringen.

Krieg, Bevölkerungspolitik und Arbeiterschaft.

Von E. Sch.

(Alle Rechte vorbehalten.)

II.

In diesem Zusammenhange gesehen, erhebt sich die Frage des Geburtenrückgangs vor dem deutschen Volk zur bedrohlichen Bedeutung einer Schicksalsfrage. Rückgang ist Untergang im Leben der Völker.

Betrachten wir uns nach diesem allgemeinen Ausblick die Frage des Geburtenrückgangs aus näheren Gesichtspunkten.

auf das Können, den Fleiß, die Geschicklichkeit des Maschinisten eingestellt.

Ganz anders in einer modernen Zentrale. Der Umwandlungsprozeß in der Kohle zur fertigen Energie ist automatisch eingerichtet. Bevor wir in das Maschinenhaus eintreten, das große, schmucke Gebäude, werden wir von dem Betriebsleiter dorthin geführt, wo die Kohle ihren Einzugs in die Zentrale nimmt. Ein direktes Bahngelände zeigt in das Grundstück hinein. Ein paar Eisenbahnwaggons gefüllt mit Kohle aus Rheinland-Westfalen stehen bereit. Der vorderste Wagen ist auf eine kleine Bühne gezogen worden, und während wir dabei stehen und aufmerksam den Wagen betrachten, merken wir, daß hier etwas vorgeht. Der Wagen steht zwar still auf seiner Bühne, aber er wird langsam und unauffällig in eine schräge Lage versetzt. Ein Elektromotor unter der Bühne arbeitet und hebt durch eine Zahnradübertragung langsam, sicher und unauffällig den Wagen in eine schräge Stelle. Der Wagen liegt fest eingespannt in dem Gefüge der Bühne und nach etwa zehn Minuten hat man ihn beinahe hochgezogen, wie auf einem Galgen in einem schrägen Winkel hängt er zwischen Himmel und Erde. Er hat seinen höchsten Stand erreicht und rein automatisch greifen ein paar Hebel ein und klappen den Boden des Waggons auf. Die Kohle

Zunächst muß hier die Feststellung vorausgeschickt werden, daß es sich nicht um eine Zufallsercheinung handelt, sondern daß wir es mit einer gewollten Einschränkung des Nachwuchses zu tun haben. Sie tritt seit der Jahrhundertwende statistisch erkennbar zutage und nahm ständig an zahlenmäßiger Bedeutung zu. Die verborgenen Beweggründe, die hier obwalten, sind vielfältig und vieldeutig, lassen sich aber in der Hauptsache damit erklären, daß mit fortschreitender allgemeiner Kulturentwicklung sich auch die breiten Bevölkerungsschichten in immer steigendem Grade der Verantwortung für das folgende Geschlecht bewußt werden. Viel Kinder bedeuten für die Eltern Last und Sorgen. Und bei aller Aufopferung kann eben doch nur der notwendigste Lebensunterhalt bestritten werden. Und man will seine Kinder vor dem proletarischen Massenschicksal bewahren. Mit den komplizierten Daseinsverhältnissen haben sich die Ansprüche an die intellektuelle Leistungsfähigkeit gesteigert, die Lebenshaltung und die Aufzucht der Kinder sind teurer geworden als in früheren Zeiten, und man sucht seine Kinder durch eine sorgfältigere Heranbildung für den späteren Kampf um das Dasein auszurüsten. Alles das sind Gründe, die eine Minderung der Kinderzahl erklärlich machen. Auch darüber darf man wohl nicht im Zweifel sein, daß die freiwillige Einschränkung der Kinderzahl in sehr zahlreichen Fällen eben eine stille, aber um so berebere Opposition gegen den bestehenden Kulturzustand, gegen die kapitalistische Ausbeutung und gegen die immer schwieriger sich gestaltenden Wirtschaftsverhältnisse bedeutet.

Aber so erklärlich das im einzelnen auch ist, so kommen wir doch um die für die Allgemeinheit gültige Wahrheit nicht herum, daß die Zukunft eines Volkes von seiner Bevölkerungszahl abhängt. Und der deutsche Geburtenrückgang bietet in der Gegenüberstellung mit der russischen Bevölkerungszunahme einen besorgniserregenden Ausblick auf die deutsche Zukunft. Die Befürchtungen, die hier von den Bevölkerungspolitikern ausgesprochen werden, sind nicht von der Hand zu weisen. Der Panславismus ist keine eingebildete Größe, sondern eine kompakte politische Gewalt von starkem Lebenswillen und zäher Ausdehnungskraft. Was aber aus Europa unter russischer Vorherrschaft werden würde, das ist eine Frage, an der die deutsche Arbeiterschaft nicht ruhig vorüber gehen darf. Gewiß muß auch Rußland in dem jetzigen Kriege schwer bluten, aber Rußland mit seiner weitaus überlegenen Bevölkerungszahl und Bevölkerungszunahme erholt sich von diesem schweren Aderlaß schneller als Deutschland.

Durch den Menschenverlust des Krieges zu ernstester Bedeutung gelangt, stehen die Fragen der Bevölkerungspolitik gegenwärtig im Vordergrund der Diskussion. Die Probleme, die sich hier aufstern, liegen auf so zahlreichen Gebieten des

fällt hinunter. Sie fällt in einen Schacht und dort wartet schon eine Kohlenbahn, die aus lauter kleinen Förderkammern besteht und an einer Kette entlang gezogen wird. Die Kohle tritt eine Wanderung an. Sie wird in ein transportables Behälter hineingeschüttet und gelangt nun in kleinen hängenden Eisenbahnkörben durch den Keller zu den verschiedenen Bunkern, den Vorratsräumen. Die Maschinisten brauchen nur seitlich von der Bahn einen Hebel zu stellen und rein automatisch kommen die Kohleneimer an der Stelle vorbei, kippen die Kohle aus, so daß die Kohle gleichmäßig verteilt wird. Verschwinden ist der Lastträger, der auf seiner Schulter den Kohlenkorb hinschleppt vom Lagerplatz zum Kesselhaus. Die Kohle wandert, ohne daß Menschenkraft hier in Erscheinung tritt. —

Im Maschinenhaus.

Und nun sehen wir im Maschinenhaus. Auf glatten, reinlichem Fliesenboden treten wir näher zu dem Kraftmotor, einer Dampfmaschine.

Weshalb ein Unterschied zwischen früher und jetzt! Als die ersten Watt-Maschinen zu Anfang des vorigen Jahrhunderts gebaut wurden, war die Zeit knapp überwunden, daß Holz noch als richtigstes Baumaterial dienen mußte. Dem

öffentlichen Lebens und bedürfen im einzelnen einer so gründlichen Behandlung, daß es unmöglich ist, im Rahmen eines zusammenfassenden Aufsatzes eingehender bei einem dieser Einzelgebiete zu verweilen. In der einschlägigen Literatur fehlt es nicht an mannigfachen, im einzelnen auch von gründlichem Studium zeugenden Verbesserungsvorschlägen, die bei der Vielseitigkeit des Problems die verschiedenartigsten Gebiete behandeln. Mit Recht wird in erster Linie eine wirksamere staatliche Bevölkerungspolitik verlangt, als sie bisher sich betätigte, und wenn vielfache Vorschläge darauf ausgehen, daß auf dem Wege der Gesetzgebung eine durchgreifende und wirklich nennenswerte Entlastung der wirtschaftlich stark belasteten kinderreichen Familien erreicht werden müsse, so ist dies ein Weg, der zu einem erstrebenswerten Ziel führt. In der Tat hat der Staat, der die Männer zu seiner Verteiligung rekrutiert, auf diesem Gebiete bisher außerordentlich wenig getan. Der Staat braucht die Wehrkraft und Erwerbskraft seiner Männer, er braucht die schaffende Sorge der Frau, die den Mittelpunkt der Familie bildet, er beansprucht in Krieg und Frieden die Wehrkraft und Nährkraft seiner Menschen zum eigenen Aufbau, aber die Aufzucht der Kinder zu wehrhaften und erwerbenden Menschen läßt er eine Sorge der Familie sein. Sehr richtig sagt hierüber Prof. Dr. Arthur Schloßmann in der hier wiederholt zitierten Zeitschrift:

„Ein Teil der getroffenen Maßnahmen, so z. B. das sogenannte Steuerprivileg der Kinderreichen ist ein symptomatisches Zeichen dafür, daß uns der Kern der ganzen Frage noch nicht zum Bewußtsein gekommen ist. 7,40 M. Steuern jährlich weniger, wenn man vier Kinder mehr aufzieht, das ist ein wenig verlockendes Angebot, und zu mehr hat sich der Staat bisher noch nicht aufgeschwungen. Mit solchen und ähnlichen Maßnahmen wird man nicht weit kommen: Wir müssen unsere ganzen Begriffe in dieser Richtung umwerten. Wir müssen es durchsetzen, daß wir in der Aufzucht von Kindern eine Leistung für die Allgemeinheit sehen, der völlig entsprechende Gegenleistungen gegenübersehen. Damit müssen wir uns in neue Gedankengänge hineinfinden, unsere Gesetzgebungsmaschine auf ein neues Ziel einstellen.“

Neue Ziele, die sich von den alten wesentlich unterscheiden und über die in Zukunft noch ein weiteres zu reden sein wird, sind hier in der Tat notwendig. Der Schwerpunkt der Forderungen, die in der Frage der Bevölkerungspolitik zu erheben sind, liegt auf wirtschaftlichem Gebiet, und gerade hierüber ist im Hinblick auf den noch unentschiedenen Krieg in gegenwärtiger Stunde eine Erörterung außerordentlich schwierig. Der Krieg hat unser wirtschaftliches Leben berartig erschüttert, daß alle Grundlagen und Maßstäbe ins Schwanken geraten sind. Niemand weiß gegen-

wärtig, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Kriege gestalten werden. Und nur unter der Voraussetzung eines wirtschaftlichen Aufschwungs ist daran zu denken, daß die auf Vermehrung der Volksträfte, auf eine Steigerung der Geburtenzahl gerichteten Bestrebungen durch den Willen des Einzelnen unterstützt werden. Der äußerliche Einfluß auf diese elementar menschlichen, verborgensten und intimsten Gebiete, die im Untergrund der Geburtenfrage beruhen, ist ohnehin ein bedingter. Und wenn die soziale Entwicklung, wenn der gegenwärtige Zustand der Kulturwelt zahllose Menschen zu einem Skeptizismus geführt hat, der sich weigert, ein neues Geschlecht in ein Dasein zu rufen, das nach den Beispielen der Gegenwart nicht lebenswert erscheint, dann wird alle theoretische Logik, die einen Aufschwung der Geburtenziffer fordert, so lange auf einen latenten Widerstand stoßen, bis eine wirkliche Besserung der Zustände erkennbar wird. Die Gegenwart gibt diese Gewähr noch nicht.

Das Erbe der Kriegswitwe.

Von Dr. Hans Lieske, Leipzig.

Wenn die bangende Kriegersfrau aus dem Felde die unheilvolle Kunde trifft, daß ihr Mann sein Leben für das Vaterland hat lassen müssen, dann steht ihr Sinn wahrlich nicht nach Erbe und Hinterlassenschaft. Und doch wird sie häufig durch die rauhe Wirklichkeit nur zu rasch aus den Stunden weisevoller Trauer gerissen. Die eiserne wirtschaftliche Not stellt, unbefürmert um Menschenjoch, sich ein und fordert ihr Recht. In allen Verhältnissen des Lebens an den Weistand des Gatten gewohnt, sieht sich die Witwe nun auf einmal allein einem Heere auf sie einstürmender rechtlicher und wirtschaftlicher Fragen gegenüber und wird nun erst recht die Größe ihres Verlustes gewahrt.

Zunächst gilt es nach dem Tode des Mannes für die Kriegswitwe, sich über ihr Erbrecht an seinem Nachlasse zu unterrichten. Hat er ein Testament hinterlassen, so scheint die Prüfung der Erbfrage zunächst keine besonderen Schwierigkeiten zu bereiten. Denn dann ist einfach der Inhalt des Testaments für das Erbrecht der Frau maßgebend. Hat also z. B. der im Felde Gefallene, der ein Vermögen von 100 000 M. hinterließ, in seinem Testamente bestimmt: „Ich verfüge, daß meine zwei Kinder Erben meines Vermögens sein sollen, daß aber meiner Frau auf Lebenszeit der Genuß an meinem Vermögen zuzuflehen hat“, so gehören zwar die 100 000 M. nach seinem Tode sofort den zwei Kindern, aber die Zinsen daraus gebühren der Frau auf Lebenszeit.

Nun ist aber häufig der Inhalt eines Testaments weniger einfach. Nicht selten setzt z. B. der Ehemann, der von der Frau auch Treue nach dem Tode verlangt, die Klausel hinzu: „Der

Genuß, den meine Frau an meinem Vermögen hat, soll aufhören, wenn sie wieder heiratet“. Durch diesen Zusatz ergibt sich also für die Witwe die Folge, daß sie von dem Augenblick an, wo sie eine neue Ehe einget, den Genuß an dem Vermögen des Verstorbenen verliert. Kann denn nun der Ehemann eine solche Bedingung überhaupt seinem Testament beifügen, kann er solchen Zwang zum Witwenstand auf Lebensdauer auf die Frau ausüben? Gewiß kann er das. Nur gibt das Gesetz der Witwe ein Mittel zur Hand, sich diesem Gewissensdrucke zu entziehen. Sie kann nämlich den ihr vermachten Genuß an dem Vermögen des Mannes ausschlagen und „ihr gesetzliches Erbteil“ verlangen.

Damit kommen wir auf das gesetzliche Erbrecht der Frau. An sich kümmert sich das Gesetz regelmäßig nicht darum, wie der Mensch über seine Habe für den Fall seines Todes verfügt. Wie er bei Lebzeiten mit seinem Vermögen nach Belieben schalten und walten kann, so kann er auch darüber nach Gutdünken letztwillige Verfügungen treffen. Und der Wille, der in seinem Testament zum Ausdruck gelangt, ist dann für seine Beerbung maßgebend.

Es kommt aber häufig vor, daß jemand stirbt, ohne ein Testament hinterlassen zu haben. Wie soll in diesem Falle die Erbfolge in seinem Nachlaß vor sich gehen? Hier muß das Gesetz eingreifen. Wenn jemand ohne letztwillige Verfügung gestorben ist, so bestimmt die Rechtsordnung, wer seine Erben sein sollen. Man nennt das die gesetzliche Erbfolge. Stirbt z. B. ein Mann unter Hinterlassung zweier Kinder und der Frau, und gibt kein Testament Kunde von seinem letzten Willen, so erben die beiden Kinder nach dem Gesetz zusammen drei Viertel des Nachlasses und die Frau erbt ein Viertel. Neben Kindern erbt also die Frau immer ein Viertel der Hinterlassenschaft. Sind keine Kinder da, aber leben die Eltern des Mannes noch, so erben die Frau die eine Hälfte des Nachlasses und ihre Schwiegereltern die andere. Ebenfalls die Hälfte erbt die Frau, wenn keine Kinder vorhanden und auch die Eltern des Mannes bereits tot sind, aber seine Geschwister oder Großeltern noch leben. Sind dagegen weder Kinder da, noch die Eltern oder Geschwister des Mannes am Leben und sind auch die Großeltern des Mannes bereits tot, so erbt die Witwe den ganzen Nachlaß. Dieses gesetzliche Erbrecht der Frau am Nachlaß des Mannes war dem früheren Rechte zum größten Teile fremd. Erst das Bürgerliche Gesetzbuch hat im Hinblick auf die innige Lebensgemeinschaft der Ehegatten dem überlebenden Teil ein Erbrecht zugesprochen.

Kommen wir nunmehr auf unser früheres Beispiel zurück! Wir haben angenommen, daß der verstorbene Mann seine zwei Kinder zu Erben seines Vermögens von 100 000 M. eingesetzt hat, daß er aber seiner Witwe den Genuß dieses Vermögens auf Lebenszeit unter der Bedingung gewährt hat, daß sie nicht wieder heiratet. Wir haben gesagt, die Witwe kann den Genuß des Vermögens ausschlagen und kann ihr gesetzliches Erbteil verlangen. Wie wir inzwischen gesehen haben, beträgt dieses Erbteil ein Viertel des Nachlasses, also 25 000 M. Der Genuß des gesamten Vermögens, den ihr der Verstorbene vermacht hat, bedeutet für sie mehr oder weniger als das gesetzliche Erbteil von 25 000 M., je nachdem man die Sache betrachtet. Weniger als ihr gesetzliches Erbteil ist ihr insofern zugewendet, als ihr zu Eigentum überhaupt nichts vermacht ist. Sie hat nur den Genuß an dem Vermögen, das Vermögen selbst aber gehört ihren Kindern. Mehr als das gesetzliche Erbteil ist ihr durch das Testament insofern gewährt, als sie ja die Zinsen aus den ganzen 100 000 M. bezieht, während sie bei der gesetzlichen Erbfolge nur die Zinsen aus den ihr gehörigen 25 000 M. beziehen würde. Wenn sie also fest davon überzeugt ist, daß sie eine neue Ehe nicht mehr einget, so wird sie gut daran tun, sich mit dem Testamente zufrieden zu geben und sich so den Zinsgenuß aus den 100 000 M. auf Lebenszeit zu sichern. Rechnet sie aber damit, daß sie vielleicht doch noch einmal einem Manne die Hand zum Ehebunde reicht, so wird ihr zu raten sein, daß sie das Vermächtnis ausschlägt und ihr gesetzliches Erbteil, also die 25 000 M.,

Maschinenbauer mußte der Zimmermann helfen. Dabei fraßen diese Ungetüme viel Kohlen und ließen viel Wärme ungenutzt.

Der scharf rechnende Techniker von heute hat auch hier wieder seine Tabellen und Formeln vom höchsten Wirkungsgrad aufstellen müssen. Er hat den Dampf gezwungen, seine Energie unter den günstigsten Verhältnissen auszuwirken. Aus der einfachen Dampfmaschine entstand die Zweifach-, Dreifach-, Vierfach-Expansionsmaschine.

In der Kolbenmaschine wirkt die Spannung des im Kessel erzeugten Wasserdampfes direkt auf den Arbeitskolben. Der Dampf tritt aus dem Kessel in den Dampfzylinder und treibt den Kolben hin und her. Der Kohlenverbrauch betrug 2–2,5 Kilogramm pro Pferdestärke in der Stunde. Indem durch die sogenannte Oberflächentension neue bessere Verwertung der Ausdehnungskraft des Dampfes erreicht wurde, sank der Kohlenverbrauch auf 1,5 Kilogramm pro Pferdestärke in der Stunde.

Noch bessere Verhältnisse schuf die Zweifach-, Dreifach-, Vierfach-Expansionsmaschine. Der Dampf wurde durch verschiedene Warmezustände hindurch gequält, bei jeder Umwandlung seiner Kraftausnutzung aber sank der Kohlenverbrauch von 1,5 Kilogramm auf 0,8–0,65 Kilogramm pro Pferdestärke in der Stunde.

Zugleich ging man nun einen anderen Weg der Kraftausnutzung. Der Dampf wurde auf Schaufelräder geleitet, Nüchlräder, die nun den strömenden Dampf mit noch viel größerer Ausnutzung in mechanische Energie umsetzen ließen. Die nachfolgende Tabelle zeigt in ihrer nüchternen Zahlensprache die Entwicklung dieser Kraftentfaltung.

Jahr:	Maschine:	Kraftleistung:
1910	Kolbendampfmaschine	100–120 PS
1912	Expansionsmaschine	10 000–12 000 PS
1914	Dampfturbine	85 000 PS

Leise summend verrichtet die Dampfturbine mit ihren hohen Tourenzahlen ihre Arbeit. Die Maschine ist gleich mit einer Dynamomaschine und einem Elektrizitätserzeuger verknüpft. Schmiegsam und anpassungsfähig an die verschiedensten Bedürfnisse wird die erzeugte Kraft verteilt, führt den Werkstätten den elektrischen Strom für die Elektromotoren zu, treibt Arbeitsmaschinen oder elektrischen Stromdienst zur Beleuchtung von Werkstätten, Kaufhäusern und Wohnhäusern.

Einer gefesselten Bestie ist die Maschine vergleichbar, die zusammengebunden am Boden liegt und gezwungen wurde, ihre gewaltigen Kräfte im Frontdienst für den technisch fleißig gestaltenden Menschen herzugeben.

verlangt. Die Ausschlagung dieses Vermächtnisses braucht nicht innerhalb einer bestimmten Frist zu erfolgen, sondern kann jederzeit geschehen. Sie ist nur dann nicht mehr möglich, wenn die Frau das Vermächtnis in irgend einer Form angenommen hat. Wenn also z. B. die Frau gegenüber dem Nachlassgericht erklärt, sie nehme den ihr durch das Testament zugewendeten Zinsgenuß der 100 000 Mark an, so ist sie an diese Erklärung unwiderruflich gebunden.

Wir sind oben von dem Satze ausgegangen, daß sich die Rechtsordnung regelmäßig nicht darum kümmert, wie der Einzelne über seinen Nachlass verfügt. Hiervon müssen wir aber eine Ausnahme machen zugunsten des sogenannten Pflichtteilsrechts. Bei bestimmten Personen, die in einem besonders engen Verhältnis zum Erblasser stehen, betrachtet es nämlich die Rechtsordnung als Pflicht, daß er sie bedenkt. Diese Personen sind die Abkömmlinge, die Eltern und der Ehegatte. Hat der Erblasser einer solchen Person nichts hinterlassen, so kann sie „ihre Pflichtteil“ verlangen. Und zwar besteht das Pflichtteil in der Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Hat allerdings der Pflichtteilsberechtigte sich schwere Verfehlungen gegen den Erblasser zuschulden kommen lassen, so mütet das Gesetz dem Erblasser nicht zu, einen solch Unwürdigen zu bedenken. In solchen Fällen, die die Rechtsordnung im einzelnen auführt, ist der Erblasser berechtigt, den Pflichtteil zu entziehen.

Nehmen wir an, jemand, der der Frau übel will, hat dem Manne ins Feld geschrieben, seine Frau hintergehe ihn. In tiefer Empörung richtet nun der Mann im Felde sein Testament und bestimmt: „Die Erben meines Vermögens von 100 000 Mk. sollen meine zwei Kinder sein. Meine Frau enterbe ich.“ Hier kann die Frau ihr Pflichtteil, also die Hälfte des gesetzlichen Erbteils (25 000/2 = 12 500 Mk.) verlangen, wenn der Vorwurf des Ehebruchs eine Verleumdung war. Hat sie aber tatsächlich die eheliche Treue gebrochen, so war der Mann zur Entziehung auch des Pflichtteils berechtigt und die Frau geht dann leer aus.

Ein kurzes Wort noch über den sogenannten Voraus. Ist der Mann ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben und sind keine Kinder da, aber Eltern oder Geschwister des Mannes, so erbt, wie wir oben gesehen haben, die Frau die Hälfte des Nachlasses. Außerdem bekommt sie aber in solchen Fällen die zum ehelichen Haushalte gehörigen Gegenstände und die Hochzeitsgeschenke als Voraus. Wenn also z. B. der Nachlass des Mannes sich auf insgesamt 50 000 Mk. Wert beläuft und darunter für 10 000 Mk. Haushaltsgegenstände sich befinden, so bekommt die Ehefrau zunächst die Haushaltsgegenstände im vorhinigen und die restigen 40 000 Mk. werden zur Hälfte unter sie und die andern erbberechtigten Verwandten des Mannes geteilt. Die Frau erhält also in einem derartigen Fall in Wirklichkeit 30 000 Mk. des Nachlasses. Dabei muß man aber wohl beachten, daß das Recht der Frau auf den Voraus nur dann besteht, wenn der Mann kein Testament errichtet hat und wenn keine Kinder vorhanden sind. In dem früher erwähnten Beispiel, wo der Mann seine zwei Kinder zu Erben seines Vermögens eingesetzt und der Frau nur den Zinsgenuß daran eingeräumt hat, würde also der Frau das Recht auf den Voraus nicht zustehen.

Rundschau.

Leuerungszulagen. Aus München wird berichtet, daß in folgenden Firmen Leuerungszulagen bewilligt worden sind: die Buchdruckerei Deschler, zum zweitenmal wöchentlich 1 Mk., somit jetzt 2.— Mk.; W r u d m a n n, Lothstraße, männlich pro Monat 4.— Mk., weiblich 3.— Mk.; D i e n b u r g wöchentlich 1.— Mk.; W o l f u. S o h n eine einmalige Zulage von 10.— Mk. für männlich und 7.— Mk. für weiblich. — Stein-druckerei G r a p h i a zu der schon bestehenden Zulage von monatlich 4.— Mk. für männliche weitere 4.— Mk., somit jetzt 8.— Mk., bei den weiblichen von 3.— Mk. auf 5.— Mk.

Aus der Kunstanstalt Ehold u. Nestling in Grimmitzschau wird folgendes tragische Ereignis

durch die „Graphische Presse“ bekannt. Wir berichten vor einiger Zeit, daß in der hiesigen Kunstanstalt eine Frau, die 18 Jahre lang in dem Betriebe tätig gewesen, entlassen worden ist, weil ihr Sohn, der im gleichen Geschäft angestellt war, gekündigt hat, um auswärts eine lohnendere Stelle anzutreten. Die Frau hatte sich ihre Entlassung derartig zu Herzen genommen, daß sie tiefsinnig wurde und vor einigen Tagen ihrem Leben ein Ende bereite. An demselben Tage, an welchem die Frau das Haus verlassen hatte, um sich das Leben zu nehmen, hatte die Firma einen Boten zu der Frau geschickt, um ihr sagen zu lassen, daß sie die Arbeit wieder aufnehmen solle. Sie hatte ihr Vorhaben aber bereits ausgeführt. Die Erkenntnis der Firma, daß sie hier wohl nicht recht gehandelt habe, kam — — zu spät.

25 Jahre Deutscher Textilarbeiter-Verband. Am 21. März waren es 25 Jahre, daß der Textilarbeiterkongreß zu Pöbneck beschloß, einen Textilarbeiterverband für das ganze Reich zu gründen. Als Sitz des Verbandes wurde Berlin bestimmt, als Sitz des Ausschusses Warmen-Elberfeld-Königsdorf; der Wochenbeitrag wurde auf 10 Pfa. festgesetzt. Die bestehenden Berliner Fachvereine wurden mit den notwendigen Vorarbeiten betraut. Sie bekamen vom Pöbneider Kongreß den Auftrag, den provisorischen Vorstand zu wählen, die Statuten auszuarbeiten, sowie alles weitere in die Wege zu leiten, damit der Verband seine Wirksamkeit baldigst aufnehmen könne. Am 25. Mai 1891 konnte der Verband seine öffentliche Tätigkeit beginnen. Als erster Vorsitzender wurde von der Berliner Organisation Paul Petersdorf gewählt, der aber schon nach kurzer Zeit von dem noch jetzt im Amte befindlichen Vorsitzenden Carl Süßich ersetzt wurde.

Zentralisationsbestrebungen machten sich unter den Textilarbeitern schon früh bemerkbar. Schon im Jahre 1869 wurde ein Vorläufer des heutigen Zentralverbandes — die Manufakturfabrik- und Handarbeiter-Gewerkschaft — gegründet, die sogar einen internationalen Charakter trug, was auch ihr Titel durch die Nebenbezeichnung „Internationale“ zum Ausdruck brachte. Welcher Art ihre internationalen Beziehungen waren, entzieht sich unserer Kenntnis. Mögen sie auch noch so unbedeutend gewesen sein, so zeigt doch diese Tatsache, daß man schon damals in Textilarbeiterkreisen der Pflege internationaler Beziehungen sich zu widmen suchte. Später wurde jedoch aus verschiedenen Gründen, besonders um die Vereinigung vor polizeilichen Belästigungen zu sichern, die Bezeichnung „international“ fallen gelassen.

Nur schwer ist die Entwicklung nach aufwärts vor sich gegangen. Noch lange spulte der Geist der Lokalorganisation. Viele Berufsangehörige gaben sich dem Gedanken hin, in örtlichen Organisationen die Interessen des Berufes besser vertreten zu können. Der auf dem Pöbneider Kongreß festgesetzte 10 Pfa.-Beitrag wurde ganze zehn Jahre beibehalten. Erst auf der Generalversammlung in Götting im Jahre 1900 drang die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung durch. Die Generalversammlungen von Hannover, Mühlhausen i. Th. und Leipzig bestimmten dann den Beitrag für Erwachsene auf 30 bis 60 Pfa.

Die vornehmste Aufgabe jeder gewerkschaftlichen Organisation ist auf die Hebung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichtet, und auch hier hat der Jubilar getan, was irgend möglich war. Es ist in der Textilindustrie nicht möglich, die erzielten höheren Löhne tabellarisch nachzuweisen, da in der Hauptsache meist komplizierte Akkordarbeit geleistet wird. Der Aufstieg an den einzelnen Orten ist aber unverkennbar. In einzelnen Branchen hat sich die Verdienstmöglichkeit während des Kriegens und Kampfes der Organisation mehr als verdoppelt, in allen ist sie aber stark gestiegen. Genau so liegt es mit der Verkürzung der Arbeitszeit. Zur Zeit der Gründung des Verbandes wurde fast überall noch täglich zwölf Stunden und länger gearbeitet, heute besteht für Arbeiterinnen die gesetzliche 58 Stundenwoche, die in der Praxis auch für die Arbeiter gilt, in vielen Betrieben beträgt die Arbeitszeit jedoch erheblich weniger, herab bis zu 47 Stunden wöchentlich.

Der Aufstieg zu besseren Arbeitsbedingungen war nur unter den schwersten Kämpfen möglich. Gerade die Großindustrie hat sich den Textilarbeitern am heftigsten entgegen gestellt, und auch heute noch sind es die Inhaber der Großbetriebe, die unter allen Umständen auf dem Nachstandpunkt beharren wollen, die vielfach ein Verbandsmitglied und eine Verbandsmitgliedin mit der Organisation ablehnen und so zur Verschärfung des Kampfes beitragen.

Den ersten größeren Kampf hatte die noch junge Organisation im Jahre 1896 in Cottbus zu bestehen, weitere größere Kämpfe in Crefeld und Greiz (wieberholt), im Buppertal und Meerane, in Grimmitzschau, in dem Eulen- und Erzgebirge, in Sachsen-Thüringen und der Lausitz folgten. Waren auch nicht alle Kämpfe zu gewinnen, so haben sie doch in ihrer Gesamtheit zu dem Aufstieg der Textilarbeiter ihr großes Teil beigetragen.

Der Grimmitzschauer Kampf um den Zehn-stundentag sei besonders erwähnt, da er — veranlaßt durch das Partiergreifen der sächsischen Regierung und der Grimmitzschauer Behörden — die Solidarität der gesamten deutschen Arbeiterklasse auslöste.

Es war am 20. August 1903, als in Grimmitzschau vier Versammlungen stattfanden, die die letzte Entscheidung über die Zugeländnisse der Arbeiter treffen sollten. Kopf an Kopf, in drangvoller Enge, standen in den Sälen die Grimmitzschauer Weber und Leinwandler der Berichtserstattung ihrer Lokalkommission. Als anschließend daran Verbandsvertreter das Wort ergreifen wollten, wurden alle Versammlungen polizeilich aufgelöst. Die Folge war, daß am 22. August von der 23 000 Einwohner zählenden Stadt 9000 in einen 22 Wochen währenden Kampf verwickelt waren.

Auch heute sei die Gelegenheit nochmals benutzt, den Arbeitsbrüdern, die sich damals so opferwillig den Textilarbeitern gegenüber zeigten, aus vollem Herzen zu danken.

Der Grimmitzschauer Kampf und das dabei bekundete Solidaritätszeugnis der deutschen Arbeiterklasse war unter allen Umständen ein großer Faktor zur Weiterentwicklung des Verbandes. Er war ein Wendepunkt im Entwicklungsgange der Organisation. Ein größerer Ausbau der Organisation erfolgte, die Agitation wurde auf breiterer Basis betrieben, die Beiträge erhöht und der Verband kam in die Lage, große langwierige Kämpfe aus eigenen Mitteln führen zu können.

Neben dem Kampf für Brot, für mehr Daseinsfreude ist aber auch das innere Verbandsleben nicht unberücksichtigt geblieben. Um den gewonnenen Mitgliedern auch in den Wechseljahren des Lebens zur Seite zu stehen, ist dem Zuge der Zeit folgend, das Unterstützungswesen ausgebaut worden. Es würde zu weit führen, hier ins Einzelne zu gehen. Seit Bestehen des Verbandes bis zum Jahresabschluss 1915 sind für die verschiedenen Unterstützungen insgesamt 13 238 246 Mark ausgegeben worden, davon allein für Streikunterstützung 6 345 863 Mk. Für Bildungs-zwecke, Zeitung und Bibliothek in derselben Zeit 1 969 273 Mark.

Der jetzt zwanzig Monate währende Krieg hat auch auf die Organisation der Textilarbeiter stark eingewirkt. Ein großer Teil der leistungsfähigsten Mitglieder steht im Felde; eine größere Zahl ist leider auch als Opfer zu beklagen. In wirtschaftlicher Beziehung war der Krieg für die Textilindustrie und damit auch für den Textilarbeiterverband von den einschneidendsten Folgen. Beschlagnahme der Rohstoffe und fertiger Waren, gesetzlich verkürzte Arbeitszeit und eine erhebliche Arbeitslosigkeit waren die Begleiterscheinungen. Hoffen wir auf einen baldigen Frieden, damit auch die Arbeiterorganisationen ihre Friedensarbeit wieder aufnehmen können.



Als Opfer des Weltkrieges fand den Tod in Frankreich unser langjähriger, lieber Arbeitsgenosse, der Hilfsarbeiter Grenadier

Hermann Görlich.

Sein stets kollegiales hilfsbereites Wesen sichert ihm bei uns ein dankbares Andenken.

Das Personal der
Buchdruckerei Otto Walter, Berlin,
Kommandantenstraße 44a.